

# ZIM

# Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand Kooperationsprojekte

**Gunnar Henschen, 4. Dezember 2013** 



## Warum ZIM ?

- das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) verteilt p.a. etwa 500 Mio. Euro!
- Im Vergleich dazu werden in den Forschungsförderungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, SILQA) nur ~40 Mio. Euro verteilt.
- Das Forschungsförderungsprogramm des Landes "Innovative Projekte"
   (IP) für die Hochschulen hat ein Budget von weniger 2 Mio. Euro.
- Die ZIM-Bewilligungsquote ist zudem deutlich h\u00f6her (> 50\u00d8 bundesweit) als bei allen anderen genannten Forschungsf\u00f6rderungsprogrammen (< 20\u00d8 bundesweit).





## Projektformen

ZIM-SOLO	ZIM-KOOP			
Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsnetzwerke		
einzelbetriebliche FuE-Projekte	FuE-Kooperationspro- jekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungsein- richtungen	Kooperationsnetzwerke als Einheit von Netz- werkmanagement und FuE-Projekten		
Projektträger EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34, 10243 Berlin in Kooperation mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Projektträger AiF Projekt GmbH Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin	Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin		
<b>©</b> EuroNorm	AF Projekt GmbH			





## **Projektformen ZIM**

ZIM-Einzelprojekte		ZIM-Kooperationsprojekte	
EP	FuE-Einzelprojekte in Unternehmen	KU	FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen
DL	Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen	KF	FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
		VP	Spezialform von KF: technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier mittelständischen Unternehmen und mindestens zwei Forschungseinrichtungen
		КА	FuE-Projekte von Unternehmen mit Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner
		DL	Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für Unternehmen

#### Gefördert werden:

## KMU aller Rechtsformen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn

- sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. €
- oder die Jahresbilanz höchstens 43 Mio. € beträgt

#### Termine

Letzter Termin zur Einreichung	
KMU unter 250 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen	31.12.2014
weitere mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte	31.12.2013

#### **KMU-Definition**

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Beschäftigte	unter 50	unter 250
Jahresumsatz oder	bis 10 Mio. €	bis 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	bis 43 Mio. €

Das Unternehmen muss ein "eigenständiges Unternehmen" sein oder darf nach EU-Ermittlungsmethode zusammen mit seinen "Partnerunternehmen" und "verbundenen Unternehmen" die oben genannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme nicht überschreiten. (vergleiche Amtsblatt der EU Nr. L 124 v. 20.5.2003)

KMU" steht für "kleine und mittlere Unternehmen" gemäß der Begriffsbestimmung im EU-Recht.

Die für die Einstufung eines Unternehmens als KMU ausschlaggebenden Faktoren sind:

- 1. **Zahl der Mitarbeiter** und
- 2. entweder **Umsatz** oder **Bilanzsumme**.

#### Unternehmenskategorie Mitarbeiter Umsatz oder Bilanzsumme

```
Mittleres Unternehmen< 250\leq 50 Mio. EUR \leq 43 Mio. EURKleinunternehmen< 50\leq 10 Mio. EUR \leq 10 Mio. EURKleinstunternehmen< 10\leq 2 Mio. EUR \leq 2 Mio. EUR
```

Diese Schwellenwerte gelten nur für die Zahlen einzelner Gesellschaften.

Eine Firma, die Teil einer größeren Gruppe ist, muss ggf. Daten zur Mitarbeiterzahl, zum Umsatz und zur Bilanzsumme dieser Gruppe einbeziehen.

5. Dezember 2013 | Prof. Dr. Christ | 6

## **Zentrale ZIM Frage:**

#### Welchen Nutzen hat das Unternehmen?!

- Sicherung der Marktposition des KMU und evtl. deren Ausbau
- Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Entwicklung und Anwendung von Zukunftstechnologien
- Minderung des technischen und wirtschaftlichen Risikos
- Verbesserung des Innovations- und Kooperationsmanagements

Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien

Dieses soll in einer **ausgewogenen Partnerschaft** durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen.

Was wird nicht gefördert: Consulting, Marktstudien. Softwareentwicklung gefördert zu bekommen ist eher schwierig.

#### Zuwendungsfähige Kosten:

- Personaleinzelkosten auf der Basis des Bruttogehalts der eingesetzten Mitarbeiter und der am Projekt geleisteten Stunden (max. 80.000 € / Jahr & Mitarbeiter)
- -Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (maximal 25% der Personaleinzelkosten)
- übrige Kosten alle übrigen projektbezogenen Kosten werden mit einem Aufschlag von maximal 100% (KMU) bzw. 75% (FE) der Personalkosten abgegolten. bei transnationalen Projekten Aufschlag für KMU 120%
- Kosten für den FuE-Auftrag in der Projektform KA





## maximale Höhe der förderfähigen Kosten





für KMU (pro Teilprojekt max. zuwendungsfähige Kosten) 350.000 €

**KF** • für Forschungseinrichtungen maximale Zuwendung pro Teilprojekt

175.000 €

in der Variante VP ergibt sich die maximale Zuwendung aus der Arbeitsteilung und den maximal möglichen zuwendungsfähigen Kosten von 2 Mio. €

für KMU inkl. FuE-Auftrag (max. zuwendungsfähige Kosten )

350.000 €

**Zuwendung = Kosten x Fördersatz** 

	EP	KA4	KU4	K F <sup>2, 4</sup> V P <sup>2, 4</sup>		
kleine Unternehmen¹						
alte Bundesländer	40 %	40 %	45 %	45 %		
neue Bundesländer und Berlin	45 %	45 %	50 %	50 %		
mittlere Unternehme	en¹					
alte Bundesländer	35 %	35 %	40 %	40 %		
neue Bundesländer und Berlin	45 %³ (35 %)	45 %³ (35 %)	45 %	45 %		
weitere mittelständis	che Unternehi	men bis 500 B	eschäftigte			
alte Bundesländer	25 %	25 %	30 %	30 %		
neue Bundesländer und Berlin	25 %	25 %	35 %	35 %		
Forschungseinrichtungen						
bundesweit				100 %2 (90 %)		

## Fördersummen bei FuE-Kooperationsprojekt (KF):

- Unternehmen erhalten 35% bis 50% der zuwendungsfähigen Kosten von max. 350.000 Euro (also Fördersumme von 105.000 bis 175.000 Euro).
- Der Fördersatz hängt ab von: ist das Unternehmen klein oder mittel, liegt es in den alten oder neuen Bundesländern
- Forschungseinrichtungen erhalten 90-100% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal aber 175.000 Euro

- Die Sätze für die Personalausgaben werden in einem von ZIM/AiF vorgegebenen Verfahren ermittelt:
- Basis sind die <u>geplanten Stunden</u> und das Arbeitnehmerbruttogehalt des Projektmitarbeiters.
- Dieser Mitarbeiter darf <u>nicht zum Stammpersonal gehören</u>, also nicht unbefristet auf einer Planstelle beschäftigt sein.

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind förderfähig.

 Von zwölf Monaten können 10,5 Monate abgerechnet werden. Die Abrechnungsbasis sind tatsächlich geleistete Stunden des Mitarbeiters.
 Diese werden entweder über eine elektronische Zeiterfassung ermittelt oder durch händische Aufschriebe.

 Urlaub, Krankheit, Mutterschutz wird von ZIM nicht bezahlt. Urlaub und Krankheit sind berücksichtigt in der Differenz von 1,5 Monaten zwischen dem Arbeitsvertrag des Mitarbeiters (12 Monate/a) und der bei ZIM abrechenbaren Zeit von 10,5 Monaten pro Jahr

Sind MA länger krank oder in Mutterschutz, ist das das <u>Risiko der</u>
 <u>Hochschule</u>, das man eben abdecken können muss, wenn man ZIM-Förderung in Anspruch nimmt.

Die Förderung der Hochschule hängt unmittelbar an der Förderung des Unternehmens. Steigt das Unternehmen aus dem Projekt aus oder geht in die Insolvenz, wird die Förderung der Hochschule ab dem Zeitpunkt des Aussteigens/Insolventwerdens von ZIM widerrufen.

## Rechenbeispiel:

- NN-Satz für einen Bachelor (NN-Sätze verwendet man, wenn bei der Antragstellung noch nicht feststeht, welche Person in dem Projekt arbeiten wird), Projektlaufzeit drei Jahre
- E10: 36.700 €, also monatlich 3.589,33 € zzgl. Weihnachtsgeldumlage
   203,89 € \* 10,5 Monate im Jahr = 34.253 € plus 75% Zuschlag für übrige
   Kosten = 59.943 Euro \* 2,5 Jahre = 149.858 €

Richtbeträge für die Planung der Jahresbruttogehälter für namentlich noch nicht bekanntes Personal (NN-Personal) in öffentlichen Forschungseinrichtungen

#### Für Antragsteller im ZIM in 2013

R	ichtbeträge (gerundet) bei	TVöD-Bund
	E 15	52.765 €
	E 14	47.780 €
	E 13	44.040 €
	E 12	39.470 €
	E 11	38.085 €
in der Entgeltgruppe	E 10	36.700 €
ltgri	E 9	32.405 €
ıtge	E 8	30.330 €
<u>j</u>	E 7	28.390 €
n de	E 6	27.835 €
	E 5	26.660 €
	E 4	25.345 €
	E 3	24.930 €
	E 2	22.990 €
	E 1	18.505 €

	Monatsentgelte (in Euro)					
	Gültig vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013					
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15 Ü	4.931,05	5.473,31	5.987,91	6.325,45	6.408,45	
15	3.918,45	4.344,52	4.504,98	5.074,92	5.506,53	
14	3.547,73	3.935,05	4.161,91	4.504,98	5.030,65	
13 Ü		3.630,72	3.824,39		5.030,65	
13	3.271,06	3.630,72	3.824,39	4.200,65	4.720,78	
12	2.933,52	3.254,45	3.708,18	4.106,59	4.621,18	
11	2.833,92	3.138,26	3.365,12	3.708,18	4.206,19	
10	2.728,79	3.027,59	3.254,45	3.481,32	3.912,93	
9	2.413,38	2.673,44	2.806,26	3.171,45	3.459,19	
8	2.258,45	2.501,92	2.612,58	2.717,72	2.833,92	2.905,86
7	2.114,58	2.341,45	2.490,85	2.601,52	2.690,06	2.767,51
6	2.075,85	2.297,18	2.407,85	2.518,52	2.590,45	2.667,91
5	1.987,31	2.197,58	2.308,26	2.413,38	2.496,39	2.551,71
4	1.887,71	2.092,46	2.230,78	2.308,26	2.385,72	2.435,51
3	1.860,05	2.059,25	2.114,58	2.203,12	2.275,05	2.335,91
2 Ü	1.777,05	1.965,18	2.037,12	2.125,66	2.186,53	2.236,31
2	1.716,18	1.898,78	1.954,12	2.009,45	2.136,72	2.269,52
1		1.528,05	1.555,71	1.588,91	1.622,12	1.705,12

## Vergleich mit tatsächlichen Ausgaben:

- Ingenieur-Bachelor, E 10, Stufe 2: 3.027,59 € Arbeitnehmerbrutto x 12,8
   Monate (0,8 ist Weihnachtsgeld) x 1,3 für Arbeitgeberanteile = 50.379 €
- mit 3,5% Tarifsteigerung und Stufenaufstieg von Stufe 2 nach 3 nach dem zweiten Jahr in 2,5 Jahren rund 132.000 €
- Damit hat man zunächst knapp 149.858 132.000 = ~ 18.000 € übrig, die man für Reisekosten, Sach- und Verbrauchsmittel verwenden kann, tatsächlich werden es aber weniger sein.

- In den meisten Hochschulen gibt es eine Gleitzeitregelung, erbringt der MA in einem Monat mehr als 39,5 h \* 4,33 Wochen = 171 h erkennt ZIM das nicht an.
- Tarifsteigerung höher als gedacht
- Der Mitarbeiter ist länger krank als der geplante Durchschnitt
- Man hat nicht mit NN-Personal geplant, sondern mit einer vorhandenen Person, die dann aber kündigt und der neu Eingestellte ist teurer. Den kann man zwar mit seinen Ausgaben abrechnen, aber die Bewilligungssumme erhöht sich nicht und die vorgesehenen Stunden in den Arbeitspaketen sind zu erbringen

- "Ausgewogene Partnerschaft": Beachten, dass bei bilateralen
  Kooperationsprojekten auf ein <u>Unternehmen nicht mehr als 70 %</u> und auf
  mitwirkende <u>Forschungseinrichtungen nicht mehr als 50 %</u> der
  zuwendungsfähigen Projektkosten beider Partner entfallen dürfen.
- Liest sich einfach, kann aber zur Falle werden: bei ZIM KF stellt jeder der Partner einen eigenen Antrag. Das heißt, derjenige, der das Projekt koordiniert, muss die Projektkosten der anderen Partner kennen und prüfen, ob dieses Kriterium erfüllt ist.

## Förderquote der Forschungseinrichtung:

- die F\u00f6rderquote kann 90\u00a8 sollte aber 100\u00a8 sein.
- Die Berechnungsbeispiele oben beruhen auf F\u00forderquote 100\u00c3. Die erh\u00e4lt eine HAW dann, wenn das Unternehmen auf den sog.

"Kooperationszuschlag" verzichtet. Dieser Verzicht senkt den Fördersatz beim Unternehmen um 5%, aber mit 90% Fördersatz reicht die Fördersumme bei den HAW nicht mehr um die Personalausgaben zu decken.

 Die Partner erstellen einen gemeinsamen, abgestimmten Zeit- und Arbeitsplan, in dem Arbeitspakete definiert sind, wer diese wann durchführt und wie viel Zeit in Personenmonaten dafür benötigt wird.

 Darauf achten, dass bei sich überschneidenden Arbeitspaketen pro MA und Monat nicht mehr als ein PM geplant wird.

			Realisierungszeitraum		Aufwand je Projekt- Mitarbeiter in PM	
Nr.	Arbeitspaket	von	bis	MA-Nr (gern. lfd. Nr. Ani. 6.1)	PM	
1	Grundlagenuntersuchungen zur Ausbildung der Passivschicht	01.03.10	31.08.10	1	2	
1	Grundlagenuntersuchunge zur Ausbildung der Passivschicht	01.03.10	31.08.10	2	2	
2	Optimierung der Oberflächentopographie von Schliffoberflächen	01.04.10	31.12.10	1	2,5	
2	Optimierung der Oberflächentopographie von Schliffoberflächen	01.04.10	31.12.10	2	4	
3	Ermittlung geeigneter Passivierungsmittel	01.03.10	31.12.10		0	
4	Entwicklung Messsystem zur Oberflächencharakterisierung unter Fertigungsbedingungen	01.06.10	31.12.10		0	
5	Metallkundliche Untersuchung an den unter variierenden Bedingungen gefertigten Blechen	01.09.10	31.03.11	1	1,5	
5	Metallkundliche Untersuchung an den unter variierenden Bedingungen gefertigten Blechen	01.09.10	31.03.11	2	5	
6	Charakterisierung der unter optimierten Bedingungen gefertigten Bleche	01.01.11	31.10.11	1	1,5	
6	Charakterisierung der unter optimierten Bedingungen gefertigten Bleche	01.01.11	31.10.11	2	3	
7	Versuche über Serienanlangen	01.01.11	31.10.11		0	
8	Versuchsbetreuung	01.03.11	31.10.11	1	1	
8	Versuchsbetreuung	01.03.11	31.10.11	2	2,5	
				Summe	25	

# Übertrag der Arbeitspakete in das ZIM-Formular

KE	KF Kooperationsprojekt	Anlage 6.4
131	Rooperationsprojekt	Antrag ZIM vom 22.02.2010

#### Kalkulation der zuwendungsfähigen Kosten

Kostenart	Zuwendungsfähige Kosten (gerundet auf ganze €)		
Nostellait	beantragt	wird von der AF ausgefüllt	
Personal Entspr. Anlage 6.2	98.850		
Zuschlag für übrige Kosten Entspr. Richtlinie, Nr. 5.3.1 c)	74.137		
projektbezogene Kosten für Aufträge an Dritte Entspr. Anlage 6.3			
Summe (bei KMU max. 350.000 €, gilt nicht für VP)	172.987		

Im ZIM-Formular bei "Zuschlag für übrige Kosten" 75% der Kosten von "Personal" eintragen

#### Fördersatz für Forschungseinrichtungen

Wird der Kooperationszuschlag von mindestens einem der kooperierenden Unternehmen beantragt?



Bei Beantragung des F\u00f6rdersatzes ohne Kooperationsaufschlag (Aufschlag f\u00fcr Kooperationsprojekte gegen\u00fcber einzelbetrieblicher F\u00f6rdersatz von 100 %, ansonsten wird dieser F\u00f6rdersatz auf 90 % abgesenkt

Der Antrag besteht für die Hochschulen aus:

- Antragsformularsatz (dynamisches .pdf),
- formloser Projektbeschreibung (identisch bei allen Partnern)
- Entwurf des Kooperationsvertrages, mit Unterschriften spätestens
- 3 Monate nach Zuwendungsbescheid

 Die Anträge der einzelnen Kooperationspartner müssen innerhalb von zwei Wochen bei der AiF eingehen

## Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt nicht wie bei den BMBF und MWK Förderprogrammen durch externe Peers. <u>Die Sachbearbeiter bei ZIM</u>

begutachten und entscheiden selbst über die Projekte!

Das hat den Vorteil, dass man, nachdem man die Eingangsbestätigung von

ZIM erhalten hat, den Bearbeiter und Gutachter kennt und mit ihm

kommunizieren kann.

## Nach dem Zuwendungsbescheid:

Arbeitspakete entsprechend Vorgaben und Zeitplan abarbeiten und dass das Projekt insgesamt im Zeitplan halten

Mitarbeiter Time-Sheets korrekt führen und zu den definierten Zeitpunkten abgeben

Personal einstellen, und zwar nicht nur das beantragte N.N.-Personal, sondern auch bei Neubesetzungen oder bei Einstellung von Überbrückungspersonal (Stichwort: Einhaltung Zeitplan)

Erstellung von Sachberichten und fachlichem Verwendungsnachweis

ggfs. administrative Abstimmungen mit Projektträger, z.B. bei Beantragung kostenneutraler Verlängerungen



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Das IAF der Hochschule Offenburg wünscht Allen eine schöne Weihnachtszeit!

